



Betriebskonzept schulergänzende Tagesbetreuung BurgRAIN

11.05.2021

Inhalt

1	Rahmenkonzept.....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Zielsetzungen der schulergänzenden Tagesbetreuung	3
1.3	Pädagogisches Konzept und Ziele	3
2	Organisatorisches.....	4
2.1	Eingliederung.....	4
2.2	Räumlichkeiten	4
2.3	Angebote	4
2.4	Kidsway	4
2.5	Betreuung	4
2.6	Zusammenarbeit mit Eltern.....	4
2.7	Essen.....	5
2.8	Hygiene allgemein	5
2.9	Qualitätssicherung	5
3	Betriebskonzept.....	6
3.1	Betreuungsangebot und Öffnungszeiten	6
3.2	Aufnahmebedingungen.....	6
3.3	Neuanmeldung / Warteliste	6
3.4	Änderungen des Betreuungsumfanges	7
3.5	Kündigung / unterjährige Änderungen	7
3.6	Zahlungsart.....	7
3.7	Informationspflicht.....	7
3.8	Ausschluss	7
3.9	Absenzen.....	8
3.10	Finanzierung, Tarife.....	8
3.11	Versicherung	8
3.12	Krankheit	8
3.13	Unfall in der Tagesbetreuung	8
4	Schlussbestimmungen.....	9
5	Tarifordnung schulergänzende Tagesbetreuung	10

1 Rahmenkonzept

1.1 Ausgangslage

Im § 30a des neuen Volksschulgesetzes wird verordnet:

Tagesstrukturen sind Betreuungsangebote, die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht besuchen können. Die Gemeinden ermitteln den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig und stellen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung.

Ergänzend dazu steht in der Volksschulverordnung im § 32a:

1 Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 18 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

2 Besteht bei einer Schule für gewisse Zeiten ein Bedarf für weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler sind Lösungen im Einzelfall zulässig.

4 Die Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen dürfen höchstens kostendeckend sein.

1.2 Zielsetzungen der schulergänzenden Tagesbetreuung

In der schulergänzenden Tagesbetreuung werden Kinder vom Kindergartenalter bis und mit 6. Klasse je nach Bedarf von 07:00 – 08:00 Uhr und 11:45 – 18:00 Uhr betreut. Der Vormittag ist durch die Blockzeiten für alle Kinder abgedeckt. Ziel ist eine professionelle, ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit. Pädagogisch qualifizierte Betreuungspersonen leiten die Gruppen, sind für die Kinder da und begleiten sie bei den Aufgaben und bei der Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten. Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten (je nach Anmeldung Frühstück, Mittagessen und eine Zwischenmahlzeit). Ein Tarifmodell mit Vergünstigungen für Geschwister und für tiefere Einkommen soll gewährleisten, dass alle Familien dieses Angebot nutzen können.

1.3 Pädagogisches Konzept und Ziele

Die Schulpflege ist überzeugt, dass sie mit einer Tagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die EinwohnerInnen von Knonau unterstützt. Kinder werden im sozialen Lernen und Verhalten gefördert und in der Freizeitgestaltung begleitet.

Die sozial bzw. pädagogisch qualifizierten Betreuungspersonen leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung,

Rücksichtnahme und Toleranz werden vermittelt und gefestigt. Die Kinder werden in der Selbstständigkeit gefördert und in die Gestaltung der Tagesbetreuung einbezogen. Sie übernehmen Verantwortung und halten Vorgaben und Regeln ein. Die

Betreuungspersonen unterstützen die Kinder nach Möglichkeit bei den anfallenden „Ämtli“.

Das Bewegungs- und Freizeitangebot orientiert sich an den vorhandenen Räumlichkeiten und umfasst viele Spiel- oder Beschäftigungsmöglichkeiten. Für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sind weitere Personen (z.B. Zivildienstleistende) zur Unterstützung anwesend. Hausaufgaben werden in der Hausaufgabenstunde während der Nachmittagsbetreuung gelöst.

Die pädagogischen Grundsätze und die Hausordnung der Schule Knonau gelten auch für die schulergänzende Tagesbetreuung.

2 Organisatorisches

2.1 Eingliederung

Die schulergänzende Tagesbetreuung wird von der Primarschulpflege geführt. Sie trägt die Verantwortung über die strategische Entwicklung. Ihre Aufgaben sind:

- Abnahme von Konzepten, Richtlinien, Pflichtenheften, Reglement, Tarifordnung
- Abnahme des Budgets
- Beurteilungs- und Rekursinstanz bei Einsprachen
- Das Personal der Tagesbetreuung ist der Leitung Tagesbetreuung unterstellt, welche wiederum der Schulleitung operativ unterstellt ist.

2.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sind so eingerichtet, dass sie den grundlegenden Bedürfnissen der verschiedenen Altersklassen entsprechen. Das gibt den Kindern die Möglichkeit, sich in Spiele und Tätigkeiten zu vertiefen oder sich zurückzuziehen. Zusätzlich kann der Pausenplatz und bei freier Turnhalle auch diese genutzt werden.

2.3 Angebote

- Morgenbetreuung
- Gruppe BurgRain (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung 1+2, inkl. Hausaufgabenhilfe)
- Gruppe Schlossgarten (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung 1+2, inkl. Hausaufgabenhilfe)

Die Angebote werden bei einer Belegung von mindestens 5 Kindern durchgeführt. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

2.4 Kidsway

Die Kindergartenkinder des Schulhauses Dorf werden am Mittag (11.45 Uhr) von einem Zivildienstleistenden abgeholt und machen den Weg in die Tagesbetreuung gemeinsam.

2.5 Betreuung

Die Leitung der Tagesbetreuung verfügt über eine Ausbildung im sozialen bzw. pädagogischen Bereich. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den kommunalen bzw. kantonalen Vorgaben. Der Belegung entsprechend wird der Umfang der Betreuungspersonen nach folgendem Schlüssel gemäss VSG § 30e. 2 ausgebaut:

- 1 Betreuungsperson bis 11 Kinder
- 2 Betreuungspersonen ab 12 Kinder
- Bei Kindergartenkindern und Kindern mit besonderen Bedürfnissen gilt der Faktor 1.5

Bei Abwesenheit / Krankheit ist die Leitung Betreuung um eine Stellvertretung besorgt.

2.6 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Diese werden als verantwortliche Erziehungspersonen respektiert und akzeptiert. Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg und das pünktliche Eintreffen ihrer Kinder verantwortlich. Bei Bedarf können Standortgespräche vereinbart werden. Die Kommunikation zwischen der Tagesbetreuung und den Erziehungsberechtigten wird aktiv gepflegt.

2.7 Essen

Eine gesunde abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Die Betreuungspersonen sorgen für klare Regeln während der Mahlzeiten. Eine entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. In der Morgenbetreuung ist ein Frühstück inbegriffen. Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder eine Zwischenverpflegung.

Grundhaltung:

- Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.
- Individuelle Bedürfnisse der Kinder (Vegetarische Kost, Allergien, Krankheiten, Religionen) werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Bei den „Ämtli“ (z.B. Abräumen, Tisch putzen, etc.) werden die Kinder altersgerecht miteinbezogen.
- Ungesüsste Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.
- Es darf auch einmal etwas Süßes sein.

2.8 Hygiene allgemein

Wir unterstützen die Kinder in ihrer persönlichen Hygiene, dies umfasst: saubere Hände, saubere Zähne und saubere Kleidung. Die Körperpflege wird durch die Kinder selbst verrichtet. Sollten sie dabei Hilfe benötigen, wird dies mit dem Kind besprochen. Zum Trocknen der Hände sind Papierwegwerfhandtücher zu verwenden.

Gemeinschaftshandtücher verwenden wir aus hygienischen Gründen nicht.

2.9 Qualitätssicherung

Die Steuergruppe Tagesbetreuung setzt sich aus der Schulleitung, der Leitung Tagesbetreuung, der für die Tagesbetreuung verantwortlichen Person der Schulpflege und einer Vertretung des Elternforum-Vorstands zusammen und trifft sich quintalsweise zu einer Sitzung. Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch Jahresgespräche, Eltern- und Kinderbefragungen durch die Verantwortlichen der Tagesbetreuung sichergestellt. Auf der Website und per Newsletter werden aktuelle Informationen zur Tagesbetreuung mitgeteilt.

Bei Neuanmeldung wird ein Kennenlerngespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden.

3 Betriebskonzept

3.1 Betreuungsangebot und Öffnungszeiten

Die angebotenen Betreuungsstunden lehnen sich an die Blockzeiten der Schule an. Die Tagesbetreuung ist geöffnet von Montag bis Freitag.

Zeiten	MO	DI	MI	DO	FR
7:00 – 8:00	Morgenbetreuung mit Frühstück				
8:00 – 11:45	Blockzeiten in Kindergarten und Schule				
11:45 – 13:30	Mittagstisch				
13:30 – 15:00	Freizeit- gestaltung	Freizeit- gestaltung	Freizeit- gestaltung	Freizeit- gestaltung	Freizeit- gestaltung
15:00 – 18:00	Aufgaben- stunde	Aufgaben- stunde		Aufgaben- stunde	Freizeit- gestaltung
	Freizeit- gestaltung	Freizeit- gestaltung		Freizeit- gestaltung	

Bei ausserordentlichen Schuleinstellungen (z.B. Schulinterne Weiterbildung und Schulanlässen wie Schulsilvester und Schulschlussstag usw.) bleibt die Tagesbetreuung ganztags 08:00 - 18:00 Uhr geöffnet (ab 5 Kinder). Anmeldungen sind bis drei Wochen im Voraus erforderlich – verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die damit verbundenen zusätzlichen Betreuungsstunden werden separat verrechnet (vgl. Tarifordnung). Alle Dokumente sind unter <https://www.schule-knonau.ch/schulergaenzende-tagesbetreuung/schulergaenzende-tagesbetreuung.html/463> abrufbar.

An folgenden Tagen bleibt die Tagesbetreuung geschlossen: Sechseläuten, Ostern, 1. Mai (Tag der Arbeit), Auffahrt (Brücke) und Pfingstmontag.

3.2 Aufnahmebedingungen

Der Besuch der Tagesbetreuung steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Knonau wohnen.

3.3 Neuanschreibung / Warteliste

Die Neuanschreibung der Kinder kann jederzeit bei der Leitung der Tagesbetreuung eingereicht werden. Die Neuanschreibung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Wird die Ananschreibung zurückgezogen, muss eine schriftliche Kündigung bis am 15. Juni eingereicht werden. Ansonsten werden ab dem 15. Juni die Kosten für einen Monat verrechnet. Ein Neueintritt ist jeweils auf das nächste Quintal möglich (das 1. Quintal dauert von den Sommerferien bis zu den Herbstferien, das 2. Quintal dauert von den Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien, das 3. Quintal dauert von den Weihnachtsferien bis zu den Sportferien, das vierte Quintal dauert von den Sportferien bis zu den Frühlingsferien, das 5. Quintal dauert von den Frühlingsferien bis zu den Sommerferien).

Die Anmeldung gilt dauerhaft. Das bedeutet, dass die Vereinbarung auf ein neues Schuljahr stillschweigend verlängert wird.

Das Anmeldeformular für Neuanmeldungen steht auf der Schulwebsite als Download zur Verfügung.

Bei grosser Nachfrage kann es vorkommen, dass vorübergehend eine Warteliste geführt wird oder die Betreuung nicht an den gewünschten Wochentagen erfolgen kann. Die definitive Platzbestätigung erfolgt bis am 22. Juni.

3.4 Änderungen des Betreuungsumfanges

Änderungen der Betreuungstage oder -zeiten auf ein neues Schuljahr (z.B. Wechsel der Nachmittagsschule) müssen jeweils bis **15. Juni der Leitung Tagesbetreuung** schriftlich mitgeteilt werden. Die Änderungen der Wochentage können nur vorgenommen werden, wenn es die Platzverhältnisse zulassen. Das Formular Antrag für Veränderung der Betreuungszeiten steht auf der Schulwebsite als Download zur Verfügung.

Spontane Anmeldungen sind in Absprache mit der Leitung je nach Platzangebot kurzfristig möglich.

An Tagen bzw. Halbtagen allgemeiner Schuleinstellung, an denen die Tagesbetreuung offen ist (vgl. 3.1), sind stets separate An- bzw. Abmeldungen nötig.

3.5 Kündigung / unterjährige Änderungen

Kündigungen und Reduktionen des Betreuungsumfanges können beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils auf das nächste Quintal erfolgen. Die Kündigung/Änderung ist schriftlich bei der Leitung Tagesbetreuung einzureichen. Auf der Website stehen die Formulare Änderung und Kündigung zur Verfügung.

Ein Mehrbedarf des Betreuungsumfanges wird in Absprache mit der Leitung nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ist eine Kündigung auf Grund des nicht vorhandenen Platzangebots notwendig, erheben wir keine Kosten.

3.6 Zahlungsart

Die Elternbeiträge werden periodisch durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

3.7 Informationspflicht

Die Leitung Tagesbetreuung ist darüber zu informieren, wann das Kind eintrifft, sowie wann und wohin es danach geschickt werden muss (dies muss auf dem Anmeldeformular vermerkt werden). Kinder, die sich von der Tagesbetreuung aus allein an einen anderen Ort begeben sollen, müssen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten mitbringen. Die gleiche Bestimmung gilt auch, wenn die Kinder von Personen abgeholt werden, die das Sorgerecht nicht haben.

3.8 Ausschluss

Die Kinder haben die Hausregeln zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, sucht die Leitung Tagesbetreuung im Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Lösungen. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann die Schulleitung auf Antrag der Tagesbetreuung einen Ausschluss des Kindes beschliessen.

Ungenügende Kooperationsbereitschaft der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie Zahlungsverzug (gemäss untenstehenden Modalitäten) können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes aus den Tagesbetreuung führen:

- Nach 3 Zustellungen einer 1. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres
- Nach Zustellung einer 2. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres.

Kann in unklaren oder strittigen Fällen keine Einigung erzielt werden, entscheidet in nächster Instanz die Primarschulpflege Knonau.

3.9 Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind für den geordneten Besuch der Tagesbetreuung durch ihre Kinder verantwortlich. Absenzen sowie Abweichungen vom Stundenplan müssen von den Erziehungsberechtigten so früh wie möglich, spätestens aber bis am Vortag 08.00 Uhr morgens, mitgeteilt werden. Abmeldungen infolge Krankheit haben bis spätestens 08.00 Uhr morgens zu erfolgen.

Absenzen durch Klassenlager, Schulausflüge und Schulanlässe (Jahreszeitenwanderung, Zukunftstag) werden nicht verrechnet.

Bei einer Absenz durch eigenes Verschulden kann kein Anspruch auf Reduktion gestellt werden.

3.10 Finanzierung, Tarife

Es ist beabsichtigt die Finanzierung durch Elternbeiträge möglichst kostendeckend zu gestalten.

Die Tarife sind aus dem separaten Tarifblatt ersichtlich. Sie werden periodisch überprüft. Änderungen werden auf Beschluss der Schulpflege vorgenommen.

Bei sehr tiefen Einkommen kann ein Gesuch um Reduktion der Elternbeiträge gemäss den Richtlinien der Schule Knonau beantragt werden. Der Gemeindebeitrag ist von der Familienzusammensetzung sowie vom Einkommen und Vermögen abhängig. Weitere Auskünfte betreffend Subventionen erhalten Sie beim Sozialsekretariat der Gemeinde Knonau (Tel: 044 768 50 57, Mo-Fr von 8.00 – 11.45 Uhr).

3.11 Versicherung

Unfall-, Krankenversicherung und Privathaftpflicht sind Sache der Erziehungsberechtigten.

3.12 Krankheit

Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch die Tagesbetreuung nicht besuchen. Bei Krankheit während der Betreuungszeit werden die Erziehungsberechtigten informiert und sind für die rasche Abholung zuständig.

Über ansteckende Krankheiten in der Familie oder über Läuse muss die Leitung umgehend informiert werden. Allergien oder andere gesundheitliche Aspekte, die zu beachten sind, müssen bei der Anmeldung auf dem Formular vermerkt werden oder auch zwingend nachträglich gemeldet werden.

3.13 Unfall in der Tagesbetreuung

Die Erziehungsberechtigten werden möglichst schnell informiert. Das verletzte Kind soll mit einer Vertrauensperson des Personals zum Arzt gebracht werden. Die Tagesbetreuung richtet sich bei Unfällen nach den Vorgaben der Schule Knonau. Die Kindergruppe darf in dieser Zeit nicht alleine gelassen werden. Bei wenig Personal kann der Schulleiter oder auch die Schulverwaltung um Unterstützung angefordert werden.

4 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebskonzept der schulergänzenden Tagesbetreuung BurgRAIN ersetzt das Konzept vom 05.03.2020 und wurde an der Schulpflegesitzung vom 11.05.2021 genehmigt. Das Betriebskonzept gilt ab Schuljahr 2021/22.

Knonau, 11.05.2021

Primarschulpflege Knonau



Dominik Stöckli
Präsident



Christine Rey
Schulverwaltung

5 Tarifordnung schulergänzende Tagesbetreuung

Die Anforderungen an die Preise müssen folgenden Punkten genügen:

- Möglichst selbsttragend
- Für einkommensschwache Familien muss das Angebot tragbar sein

Morgenbetreuung (7.00 – 8.00 Uhr)	CHF 12.–
Mittagstisch (11.45 – 13.30 Uhr)	CHF 28.–
Nachmittag 1 (13.30 – 15.00 Uhr)	CHF 17.–
Nachmittag 2 (15.00 – 18.00 Uhr)	CHF 29.–
Erlebnistag (08.00 – 18.00 Uhr)	CHF 90.–
Schulschluss (11.45 – 18.00 Uhr)	CHF 60.–
Schulsilvester (09.00 – 18.00 Uhr)	CHF 75.–

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden folgende Feiertage verrechnet:

- Gründonnerstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Sechseläuten
- 1. Mai (ausser wenn in den Frühlingsferien)
- Auffahrt & Auffahrtsbrücke
- Pfingstmontag

Mit der Verrechnung der Feiertage gleicht sich die Tagesbetreuung BurgRAIN an die Praxis der Mehrheit der Tagesbetreuungen des Bezirks an.

Vergünstigungen

- Geschwisterrabatt: 2. Kind 10%, jedes weitere Kind 10%
- Die Gemeinde Knonau beteiligt sich mit Subventionen an den Kosten von Plätzen in Krippen, Horten, Tagesfamilien sowie der schulergänzenden Tagesbetreuung. Subventionen erhalten nur Familien mit niedrigem Einkommen. Der Gemeindebeitrag ist von der Familienzusammensetzung sowie vom Einkommen und Vermögen abhängig. Weitere Auskünfte betreffend Subventionen erhalten Sie beim Sozialsekretariat der Gemeinde Knonau (Tel: 044 768 50 57, Mo-Fr von 8.00 – 11.45 Uhr).

Die Preise werden regelmässig überprüft und angepasst und sind von der Kinderzahl abhängig.